



# Qualifizierungsoffensive

Programme zur beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen:

## Mobilitätsberatungsstellen

Stand: Januar 2021



Europäischer Sozialfonds  
Für die Menschen in Hessen

### Was ist das Ziel?

Hessische Unternehmen bedienen in zunehmendem Maße internationale Märkte und kooperieren mit international tätigen Unternehmen. Diese Entwicklung stellt auch an die berufliche Mobilität von Beschäftigten neue Anforderungen, denn Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Kompetenzen sowie Kenntnisse über Arbeitsorganisation und Technologien anderer europäischer Länder gewinnen eine immer größere Bedeutung. Die vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) geförderten Mobilitätsberatungsstellen sollen als wirtschaftsnahe Unterstützungsstrukturen das Ziel verfolgen, grenzüberschreitende Mobilität bereits während der Ausbildung oder im Anschluss daran zu realisieren und so die Anzahl der Beschäftigten mit Auslandserfahrung vergrößern. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren ausbildenden Unternehmen und die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert werden.

### Was wird gefördert?

Das HMWEVW fördert hessenweit insgesamt 6 Stellen für Mobilitätsberaterinnen oder Mobilitätsberater (unter Berücksichtigung der regionalen Präsenzen), die unter der Dachmarke „Arbeiten und lernen in Europa – Mobilitätsberatung der hessischen Wirtschaft“ zusammenarbeiten.

### Die Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberater sollen folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung zu allen Themen, Programmen und Fördermöglichkeiten in Zusammenhang mit berufsbezogenen Auslandsaufenthalten
- Unterstützung bei der Suche nach Betrieben im Ausland
- Hilfestellung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Auslandspraktika
- Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Auslandspraktika

## **Eingesetzte Beratungskräfte sollen über folgende Qualifikationsvoraussetzungen verfügen:**

- ein abgeschlossenes Studium (FH/Bachelor) oder einen vergleichbaren Abschluss (z.B. Meister/in, Techniker/in, Fachwirt/in)
- Berufserfahrung in betrieblicher Ausbildung, Weiterbildung oder Bildungsberatung
- Kenntnisse in Beratungsmethoden und betrieblichen Abläufen
- sehr gute Fremdsprachenkenntnisse
- interkulturelle Kompetenzen

Die Beratungstätigkeit muss die horizontalen Prinzipien „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ berücksichtigen. Leitfäden und Merkblätter hierzu stehen auf [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zum Download bereit.

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern wird von den Mobilitätsberaterinnen und Mobilitätsberatern die Teilnahme an einem, mit dem HMWEVW abgestimmten, personenbezogenen Zertifizierungsverfahren vorausgesetzt. Dies muss innerhalb der ersten 12 Monate der Beschäftigung im Projekt erfolgen. Nach erfolgreicher Absolvierung ist eine Kopie der Zertifizierung einzureichen. Das personenbezogene Zertifizierungsverfahren entfällt, wenn der Zuwendungsempfänger als Einrichtung bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat. Bei zeitlicher Befristung ist nach Ablauf ein Nachweis über die erfolgreiche Re-Zertifizierung einzureichen.

Pro Jahr und bewilligter voller Beratungsstelle sind mindestens 50 Erstberatungen zu erbringen und über das ESF-Monitoring zu dokumentieren.

Bei der Vermittlung in Auslandspraktika handelt es sich oft um einen längeren Prozess. Mehrere Beratungstermine können notwendig sein, um gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu Ergebnissen zu gelangen. Sofern Folgeberatungen erforderlich sind, können diese nicht noch einmal im ESF-Monitoring berücksichtigt werden.

## **Wer kann Zuschüsse erhalten?**

Förderberechtigt sind:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund)
- juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind

## **Wie hoch ist der Zuschuss?**

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung, als Zuschuss zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, auf der Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt.

Für Beratungskräfte wird bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikationen eine Vergütung bis einschließlich Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) als zuwendungsfähig anerkannt.

Verwaltungsausgaben können mit bis zu 20 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Vergütungen für eigenes und fremdes Personal (Arbeitgeber-Brutto-Ausgaben) pauschal beantragt und abgerechnet werden. Bei Fremdpersonal handelt es sich nicht um freiberuflich Tätige, sondern um fest angestelltes Personal von Projektpartnern.

Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören weiterhin Dienstreisen, Weiterbildungen und Sachausgaben der Projektdurchführung in angemessenem Umfang.

Die Förderung kann aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln erfolgen. Der Fördersatz beträgt in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

### **Bis wann und wo muss der Antrag gestellt sein?**

Zur Antragstellung wird über Projektaufrufe des HMWEVW aufgefordert, die im Hessischen Staatsanzeiger, auf der Homepage der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) und auf der Homepage des HMWEVW unter [www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de) (Aus- und Weiterbildung) veröffentlicht werden. Dort können Details zu den aktuellen Projektaufrufen und Antragsfristen abgerufen werden.

Anträge sind elektronisch über das Kundenportal unter [www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de) zu stellen und bei der WIBank in ausgedruckter Form unterschrieben vorzulegen.

Die administrative Umsetzung erfolgt durch die WIBank. Sie bewilligt im Rahmen der verfügbaren Mittel die Zuwendung nach Maßgabe der Förderrichtlinie zur Hessischen Qualifizierungsoffensive durch schriftlichen Zuwendungsbescheid.

### **Adresse der WIBank:**

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen  
Arbeitsmarkt/ESF-Consult Hessen  
Gustav-Stresemann-Ring 9  
65189 Wiesbaden

**Ansprechpartnerin:** Frau Sabine Fey  
Tel.: 0611/774-7655  
Fax: 0611/774-7429  
E-Mail: [sabine.fey@wibank.de](mailto:sabine.fey@wibank.de)  
[www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)

### **Quelle:**

Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur Hessischen Qualifizierungsoffensive, Programm „Mobilitätsberatungsstellen“ in der jeweils geltenden Fassung